



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung (ANF)

Schwand 17
3110 Münsingen
+41 31 636 14 50
info.anf@be.ch
www.be.ch/natur



4. Januar 2022

Weiterführung Landschaftsqualitätsbeiträge 2022 / 2023 (LQB)

Gantrisch und Chasseral 2022

Ende 2021 lief die erste Vertragsperiode der LQ-Projekte Chasseral und Gantrisch aus. Die Projektevaluationen der ersten Umsetzungsperiode (2014 – 2021) konnten dem BLW Ende Oktober 2021 eingereicht werden. Beide Projekte werden unverändert bis am 31.12.2025 weitergeführt und die Massnahmen laufen wie angemeldet weiter.

Betriebe in den Projektregionen Chasseral und Gantrisch können per 2022 aus dem LQ-Projekt aussteigen oder einzelne Massnahmen ohne Rückforderungen abmelden und reduzieren. Bei allen angemeldeten Massnahmen wird im GELAN das Datum unter „Vertrag ab“ automatisch auf den 01.01.2022 gesetzt. Dies ermöglicht, dass die Massnahmen während der Stichtagserhebung 2022 durch den/die Bewirtschafter*in im GELAN selbständig gelöscht werden können. Für die Reduktion konstanter Massnahmen muss die Massnahme gelöscht und mit reduzierter Menge neu erfasst werden.

Ab 2023 müssen für Abmeldung oder Reduktion von konstanten Massnahmen wieder Rückforderungen gemacht (ab Vertragsbeginn 2022) oder die Massnahme durch eine andere konstante Massnahme ersetzt werden.

LQ-Projekte Gantrisch und Chasseral in Kürze

- Massnahmen können während der Stichtagserhebung 2022 durch den/die Bewirtschafter*in im GELAN selbständig angepasst werden. Zur Reduktion von konstanten Massnahmen müssen diese gelöscht und neu erfasst werden.
- Neue Vertragsdauer: 2022-2025 (4 Jahre)
- Die Anpassung von konstanten Massnahmen kann ab 2023 weiterhin mit dem Gesuch für Anpassung von LQ-Massnahmen gemacht werden → Rückforderung von Beiträgen oder Ersatzmassnahme

Weiteres Umsetzung Landschaftsqualitätsbeiträge ab 2022/23

- Die Massnahmenanforderungen laufen im Kanton Bern bis Ende 2025 unverändert weiter.
- In der Verlängerungsphase 2022-2025 (4 Jahre) können wieder LQ Beiträge für 20 Neu- / Ersatzpflanzungen pro Bewirtschafter*in beantragt werden. Wie bis anhin mit einer Gesuchs-Pflicht ab 6 Bäumen pro Jahr. Dasselbe gilt für die 9 weiteren LQ-Projektregionen in der Verlängerungsphase 2023-2025 (3 Jahre).
- Die weiteren 9 Berner LQ-Projekte werden per Ende 2022 evaluiert und ebenfalls unverändert bis 31.12.2025 weitergeführt. Die Abmeldung von konstanten Massnahmen wird zum Zeitpunkt der Stichtagserhebung 2023 ohne Rückforderungen möglich sein.